

Betreff:

**Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier
Träger in Braunschweig****Teil 2**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 23.09.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

„Teil 2 der Richtlinien (Zuschüsse für Aktivitäten, Funktionsgegenstände und Investitionsmaßnahmen an die Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendförderung) wird gemäß der Anlage 2 geändert.“

Sachverhalt:

Der Jugendring Braunschweig e. V. beantragt die folgenden bisherigen Regelungen vom 1. Januar 2020 an wie folgt zu ändern:

- Internationale Begegnungen (II/2.1)
Reduzierung des Mindestalters der Teilnehmer von 14 auf 12 Jahre.
- Fahrten zu Zielen der politischen Bildung (II/3.7)
Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl von 10 auf 7 Personen.

Gleichzeitig hat die Verwaltung die Richtlinien klarer formuliert, um Missverständnissen vorzubeugen.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien ist als Anlage 1 dargestellt, die neuen Richtlinien sind als Anlage 2 angefügt.

Finanzielle Auswirkungen werden nicht erwartet.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1
Anlage 2